

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. April 2017

§ 318

Motion Grüne Fraktion „Automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn“

(Bericht Regierungsrat, 4.4.2017)

Karl Stadler, Schwändi, Unterzeichner, beantragt die Überweisung der Motion, eventualiter die Überweisung als Postulat. – Der Anstoss für die Motion kam von einer Person, die im Sozialwesen arbeitet. Der freiwillige Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn sei für sie und ihre Klienten eine gute Sache. Andere Kantone hätten solche Regelungen beschlossen oder würden diese zumindest prüfen. Die Antragsteller fanden Informationen zu den Kantonen Basel-Stadt und Zürich. In einem der Kantone wurde ein solcher Vorstoss denn auch tatsächlich überwiesen, im anderen eingereicht. Der Regierungsrat hat offenbar noch weiter gesucht und eine Reihe weiterer Kantone gefunden, in denen Vorstösse eingereicht wurden. Die Antwort des Regierungsrates des Kantons Bern konnte dann praktischerweise auch gleich für die Beantwortung der vorliegenden Motion verwendet werden. – Tatsache ist, dass die Verwaltung pro Jahr rund 10'000 Mahnungen verschickt. Es werden rund 1000 Beteiligungen durchgeführt, um die Steuern möglichst vollständig vereinnahmen zu können. Trotzdem schreibt der Kanton jährlich mehrere 100'000 Franken ab. Da mutet es etwas komisch an, dass der Regierungsrat in einem kurzen Satz das Problem zwar anerkennt und dem Lösungsansatz die richtige Stossrichtung zubilligt. Anschliessend erklärt er aber nur noch, weshalb nichts unternommen werden soll. Der Regierungsrat zieht jeden nur denkbaren Sonderfall heran, um zu zeigen, dass die Verwaltung vor unüberwindbaren Hindernissen stehen würde. Das erstaunt. Allerdings ist sich die Grüne Fraktion dieses Vorgehen auch gewohnt. Es war schon beim Vorstoss betreffend die Beschränkung des Pendlerabzugs und bei der Festlegung der Höhe der Mehrwertabgabe nicht anders. – Die Grüne Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass der Vorschlag ein gutes Instrument für Personen, die im Sozialbereich und in der Schuldenberatung tätig sind, beinhaltet. Sie haben mit Personen zu tun, die mit Geld nicht gut umgehen können. Die Sozialen Dienste könnten diese Leute dazu bringen, die Steuern vom Lohn abziehen zu lassen. Sie können so einer Verschlimmerung der Verschuldungssituation entgehen. Dass nicht alle einer solchen Lösung zustimmen würden, ist gut möglich. Es gäbe aber viele einfachere Fälle, als jene, die der Regierungsrat in seiner Antwort aufführt. Ausserdem beweist die Steuerverwaltung regelmässig, dass sie auch kleinste Fehler in der Steuererklärung findet und diesen nachgeht. Das zeigt die grosse Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung auf. – Richtig ist der Einwand, dass für die Arbeitgeber, welche den Abzug vornehmen, Zusatzaufwand entsteht. In Zeiten, in denen alles EDV-gesteuert ist, müsste dieser Aufwand im Gegenzug zu einer Bezugsprovision zu bewältigen sein.

Thomas Hefti, Schwanden, spricht sich für die Ablehnung der Motion aus. Auch als Postulat sei der Vorstoss nicht zu überweisen. – Der Vorschlag hört sich im ersten Moment gut an. Er hat aber Haken. So lässt sich der Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn nicht mit dem Quellensteuerverfahren vergleichen. Wenn die Quellensteuer bezahlt ist, ist alles erledigt. Auch eine Steuererklärung ist im Normalfall nicht notwendig. Beim Direktabzug ist hingegen nach wie vor eine Steuererklärung auszufüllen. Ausserdem werden im Kanton Glarus die Steuern in drei Raten eingezogen – wobei man mit der ersten Rate die gesamte Steuerschuld begleichen kann. Das macht in gewissen Zeiten Sinn. Aber grundsätzlich werden die Raten auf Basis des voraussichtlich geschuldeten Steuerbetrags berechnet. Es stellt sich deshalb die Frage, welcher Betrag jeweils vom Lohn abgezogen werden soll – zumal die Höhe der Steuerbeträge jährlich schwanken kann. Auch stellt sich die Frage, was der Arbeitgeber mit dem Geld macht, das er zu viel oder zu wenig abgezogen hat. Fraglich ist auch, was mit diesem Geld in einem Konkursfall passiert. Ein solcher Direktabzug ist also nicht ganz so einfach, wie man vermuten kann. – Im Kanton Glarus gibt es viele Haus- oder Wohnungsbesitzer. Die Steuern berechnen sich nicht nur anhand des Lohnausweises. Das steuerbare Einkommen setzt sich aus verschiedenen Beträgen zusammen. Je nach dem kommen etwa ein Eigenmietwert oder Nebeneinkommen hinzu. Und bei einer Änderung dieser Faktoren ändert sich auch die Höhe des Abzugs wieder. Dessen Administration soll dem Arbeitgeber aufgebürdet werden. Dieser wird zu Recht eine Provision einfordern. Der Aufwand fällt einfach nicht mehr bei der Steuerverwaltung an. Es wäre aber zu bevorzugen, wenn staatliche Organe dazu Sorge tragen, dass die Steuern bezahlt werden. Ausserdem würde die Regelung nur für im Kanton angestellte und wohnhafte Arbeitnehmer gelten.

Marco Hodel, Glarus, lehnt den Vorstoss namens der CVP-Fraktion ebenfalls ab. – Die CVP-Fraktion hat eine gewisse Sympathie für den Vorstoss. Steuern sollten bezahlt werden. Nichtsdestotrotz ist zu bezweifeln, dass die Einführung des Direktabzugs eine grosse Verbesserung bewirken würde. Auf Basis von Freiwilligkeit ist kaum etwas zu erreichen. Landrat Karl Stadler erklärte, dass der Vorstoss auf Erfahrungen von Personen aus dem Sozialwesen basiere. Es besteht für Personen mit Geldsorgen jedoch auch die Möglichkeit, mit der Steuerverwaltung Abzahlungsvereinbarungen zu treffen. Wenn die Steuerschuld nicht in drei Raten bezahlt werden konnte, war es auch möglich, monatlich einen Betrag einzuzahlen. Dadurch konnte man verhindern, dass die Steuern überhaupt nicht bezahlt wurden. – Im Kanton Basel-Stadt hat das Parlament einem entsprechenden Vorstoss äusserst knapp zugestimmt. Dort ist vorgesehen, dass man sich bei der Steuerverwaltung melden muss, wenn man die Steuern weiterhin in Raten bezahlen will. – Der Kanton Glarus ist ein Pendlerkanton. Viele Glarner arbeiten auswärts. Es stellt sich die Frage, wie der Direktabzug bei ausserkantonalen Arbeitgebern gehandhabt würde. Auch könnte der Abzug nur im Bereich der Kantons- und Gemeindesteuern vorgenommen werden. Bei der direkten Bundessteuer gibt es hingegen keine gesetzliche Grundlage. Diese müsste separat bezahlt werden.

Rolf Hürlimann, Schwanden, unterstützt die Überweisung der Motion als Postulat. – Viele Arbeitgeber sind grosszügig und hilfsbereit. Verschiedene Arbeitgeber würden – ob mit oder ohne Gesetz – solche Vereinbarungen abschliessen und Akonto-Beiträge an die Steuerverwaltung überweisen. Das zeigt die praktische Erfahrung. Einfache Lösungen, welche die Steuerverwaltung mit den Arbeitgebern finden kann, sollten nicht verhindert werden.

Landammann *Rolf Widmer* lehnt die Überweisung als Motion wie auch als Postulat ab. – Für pragmatische Lösungen, wie sie Landrat Rolf Hürlimann erwähnt hat, braucht es keine gesetzliche Grundlage. Die Steuerverwaltung vereinbart mit diesen Leuten Zahlungspläne. Das entspricht gängiger Praxis. Wenn der Arbeitgeber einverstanden ist, kann auch dieser einbezogen werden. Auch die Sozialbehörden kommen auf die Steuerverwaltung zu. Das Problem ist im Griff.

Abstimmungen:

- In einer Eventualabstimmung unterliegt der Antrag auf Überweisung als Motion dem Antrag auf Überweisung als Postulat.

- Der Antrag auf Überweisung der Motion als Postulat ist abgelehnt.